

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1311/2020/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erhöhung des städt. Zuschusses für die pädagog. Leitung der Gnadenkirche Tidofeld;		
<u>Beratungsfolge:</u>		
30.06.2020	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss Dringlichkeitsantrag	öffentlich
01.07.2020	Verwaltungsausschuss Dringlichkeitsantrag	nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> de Vries, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Ausschuss stimmt folgender Beschlussfassung zu:

Anstelle des bisherigen Zuschusses für die (Mit-)Finanzierung der Stelle der pädagogischen Leitung (bzw. Geschäftsführung) in Höhe von jährlich 2.000,00 EUR wird der Gnadenkirche Tidofeld für die Jahre 2020 bis 2022 ein jährlicher Zuschuss für die (Mit-)Finanzierung der Stelle der pädagogischen Leitung (bzw. Geschäftsführung) in Höhe von 7.000,00 € gewährt.

Alternative 2:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis. Eine abschließende Beratung soll in der nächsten turnusmäßigen Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 30.09.2020 erfolgen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____	5.000,00 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Die Gnadenkirche Tidofeld hat einen Antrag auf Fortführung und Erweiterung der Unterstützung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld (Flucht, Vertreibung, Integration) in Höhe von 7.000,00 EUR jährlich für die Dauer von 5 Jahren gestellt. Seit 2017 wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR gewährt.

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um eine Fortschreibung und Erweiterung des erfolgreichen Projekts der „Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld“, insbesondere zur Absicherung der Stelle des pädagogischen Leiters.

Zitat aus dem Antrag: „Der Pädagogische Leiter ist der einzige hauptberuflich angestellte Mitarbeiter der deutschlandweit einzigartigen Dokumentationsstätte (s.u.: Hintergrund). Ihre Funktion als „außerschulischer Lernort“, historischer Ort der Erwachsenenbildung und Institution zur Förderung der Akzeptanz einer bunten, durch vielfältige Integration geprägten Gesellschaft hängt an dieser Stelle. Angesichts der hier - und vor allem: durch diese Leitungsstelle! - vermittelten Werte und gesellschaftspolitischen Ausstrahlung stehen Kirche wie Politik gemeinsam vor der Aufgabe einer nachhaltigen finanziellen Absicherung.“

Der ursprüngliche Antrag ist vom Februar dieses Jahres, wurde aber am 08.Mai 2020 noch einmal konkretisiert. Ein Gesamtfinanzierungsplan wurde ebenfalls vorgelegt.

Danach benötigt der Verein „Gnadenkirche Tidofeld e.V.“ ca. 70.000 EUR um die Gesamtmaßnahme zu finanzieren. Die Landeskirche Hannover hat signalisiert, dass sie bereit ist jährl. 42.000 EUR für die Fortführung und Erweiterung des Projektes bereitzustellen unter der Voraussetzung, dass es dem Verein gelingt, die erforderliche Co-Finanzierung der Maßnahme realisiert zu bekommen. Die fehlenden 28.000 EUR sollen sich – nach Vorstellung des Vereins – der Landkreis Aurich zu drei Vierteln (21.000,00 EUR) und die Stadt Norden zu einem Viertel (7.000,00 EUR) teilen. Es wird daher eine Erhöhung des Zuschusses um 5.000 EUR beantragt. Die Fortführung des Projektes ist für 5 Jahre geplant.

Die herausragende Bedeutung der Dokumentationsstätte Gnadenkirche (Flucht, Vertreibung, Integration) ist unbestritten. Das Projekt ist deutschlandweit die erste und bislang einzige Dauerausstellung zum Thema „Integration“ nach Flucht und Vertreibung der Deutschen aus den ehemaligen Ostgebieten und dem europäischen Osten nach 1945.

Nähere Ausführungen können der Anlage entnommen werden.

Der Kreisausschuss des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 entschieden, dass seitens des Landkreises Aurich die beantragte jährliche Förderung in Höhe von 21.000,00 EUR gewährt wird. Allerdings ist der Zeitraum der Förderung auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 (drei Jahre statt ursprünglich fünf Jahre) begrenzt worden. Auf beiliegende Mitteilung des Pressesprechers des Landkreises Aurich vom 24.06.2020 wird insofern verwiesen.

Für den Fall, dass eine Auszahlung noch im Jahr 2020 erforderlich wird, muss eine Deckung aus dem Budget „Heimat- und Kulturpflege“ erfolgen. Um eine Einheitlichkeit der Zuschussregelungen zu erreichen sollte die Gewährung für den vom Landkreis Aurich festgelegten Zeitraum von 2020-22 (drei Jahre) erfolgen.

Dringlichkeit:

Da für die Verwaltung zum Zeitpunkt der Einladung der Sitzung des Ausschusses die Entscheidung des Kreisausschusses des Landkreises Aurich nicht absehbar gewesen ist, wurde die Angelegenheit nicht bei der Erstellung der Tagesordnung für die anstehende Sitzung berücksichtigt. Zunächst hat die Verwaltung die Entscheidung des Landkreises Aurich abgewartet. Aufgrund der nunmehr vom Kreisausschuss des Landkreises Aurich getroffenen Entscheidung zugunsten der Gnadenkirche hält die Verwaltung die Angelegenheit für entscheidungsreif.

Seitens der Gnadenkirche Tidofeld wird im Antrag darauf hingewiesen, dass die Förderung ab dem 01.10.2020 bereitgestellt werden sollte, um eine nahtlose Fortführung der Arbeit des pädagogischen Leiters zu ermöglichen. Da die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport erst am 30.09.2020 geplant ist, wäre eine Bereitstellung der erhöhten Förderung ab dem 01.10.2020 nicht mehr möglich, sodass eine nahtlose Fortführung der Arbeit des pädagogischen Leiters nicht ungefährdet wäre. Eine frühzeitige Zusage der Finanzierung durch die Stadt Norden (und des Landkreises Aurich) würde den Antrag auf die Gewährung der Mittel durch die Landessynode in Hannover in Höhe von jährlich 42.000,00 EUR deutlich unterstützen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Stadt zahlt –neben dem Kirchenkreis, dem röm. kath. Bistum Osnabrück und dem Landkreis Aurich- jährlich einen Mitgliedsbeitrag an den Verein in Höhe von 3.000 Euro für den Aufbau und Betrieb der Dokumentationsstätte.